

Kammer News März 2020/3

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,



mit unserem wöchentlichen Newsletter wollen wir Sie über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informieren. Wie Sie sicherlich selbst den Medien entnehmen können, gibt es beinahe täglich Neues, z.B. bei der Kurzarbeit, Baustellenabwicklung etc. Informieren Sie sich deshalb auch regelmäßig auf der [Website](#) der Bundeskammer, die eine Übersicht und FAQ-Liste rund um die Hilfestellungen, Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bietet und laufend aktualisiert wird.

Ihr Kammerteam ist bemüht, Sie in dieser schwierigen Situation bestmöglich zu unterstützen, und steht Ihnen weiterhin zu den gewohnten Zeiten telefonisch und elektronisch zur Verfügung. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen sowie Ihren MitarbeiterInnen und Familien alles Gute und vor allem Gesundheit und Zuversicht zu wünschen.

Ihre

Dagmar Gruber



Foto: fotogestoeber / Fotolia

Härtefallfonds – Antragstellung ab 27. März 2020, 17.00 Uhr

Der Härtefallfonds ist vor allem für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, Neue Selbstständige, freie DienstnehmerInnen und auch Freie Berufe gedacht. Der Fonds soll all jene, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten, wie z.B. Wohnkosten bzw. täglichen Bedarfs des Lebens, unterstützen. Die WKÖ wurde aufgrund mangelnder Kapazitäten bei AWS und Finanzämtern mit der Abwicklung des Härtefallfonds für alle Berufsgruppen beauftragt.

Die Beantragung ist ab **Freitag, 27. März 2020, 17.00 Uhr**, möglich. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet. Es soll möglichst einfach und rasch zur Auszahlung der Förderbeträge kommen.

Die Förderrichtlinien sowie nähere Informationen und den Link für die Antragstellung finden Sie [hier](#).



Foto: pattilabelle / Fotolia

Ohne Plan kein Bau!

Die ZT Kammern haben in einem [Brief](#) an Minister Anschöber gefordert, in die derzeitigen Verhandlungen zur Schaffung von Regelungen für die Baubranche eingebunden zu werden, da ein gesicherter Betrieb der Baustellen nur dann möglich ist, wenn begleitende Bauaufsicht und Baustellenkoordination gewährleistet sind. Außerdem muss die für den Baufortschritt notwendige Planung termingerecht geleistet werden können.



Foto: Photographee.eu / Fotolia

Baustellenabwicklung – Handlungsanleitung

Große Verunsicherung gibt es beim Thema Baustellenabwicklung. Insbesondere stehen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen vor der Entscheidung, ob Baustellen eingestellt werden sollen, welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind und wie wirtschaftlich mit der für alle schwierigen Situation umgegangen werden kann.

Die „Bau-Sozialpartner“ haben nun zusammen mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat eine [Handlungsanleitung](#) ausgearbeitet, mit der das Infektionsrisiko bei Arbeiten auf der Baustelle minimiert werden soll.

Weitere Informationen zur Baustellenabwicklung finden Sie [hier](#).



Foto: magele-picture / Fotolia

Kurzarbeit

Von Seiten der Gewerkschaft wurde bekannt gegeben, dass die Bearbeitung durch die Gewerkschaft ca. 3 Tage in Anspruch nimmt. Nach diesen ca. 3 Tagen erhalten Sie direkt von der Gewerkschaft per E-Mail Ihre Sozialpartnervereinbarung mit der Unterschrift der Gewerkschaft.

Derzeit ist es aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens bei der Gewerkschaft nicht möglich – weder durch uns als Kammer noch für Sie als Antragsteller/In – zu einzelnen vorgelegten Sozialpartnervereinbarungen Rückfragen (insbesondere zur Dauer der Bearbeitung) zu stellen. Von uns werden Sie selbstverständlich weiterhin von unserer unverzüglichen Weiterleitung an die Gewerkschaft informiert.

Alle Informationen zur Kurzarbeit finden Sie [hier](#). Bitte achten Sie darauf, dass Sie das aktuelle Formular der Sozialpartnervereinbarung verwenden, da es hier einige Überarbeitungen gegeben hat. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.



Foto: Aktuelles-Zerbro / Fotolia

Baugipfel Kärnten mit Sozialpartnern

In einem Gespräch über die Situation in der Kärntner Bauwirtschaft haben sich Arbeitsmarkt- und Wohnbaureferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig und Straßenbaureferent Landesrat Martin Gruber dafür ausgesprochen, Bauvorhaben dort weiterhin umzusetzen, wo Hygiene-, Abstands- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können. Schaunig und Gruber betonten weiters, dass von Landesseite keine Pönale eingefordert und Bauzeitpläne angepasst werden, wenn Unternehmen Leistungen aufgrund der für die Sicherheit der MitarbeiterInnen einzuhaltenden Vorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie nicht oder verzögert bzw. nicht zeitgerecht ausführen können.

Weitere Informationen sowie die Presseausendung des Landes Kärnten finden Sie [hier](#).



Foto: Tony Hegewald / pixelio.de

Soforthilfe-Wirtschaftspaket der Stadt Graz

Zur wirtschaftlichen Unterstützung hat die Stadt Graz ein Soforthilfe-Wirtschaftspaket geschnürt, welches von Grazer Unternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, in Anspruch genommen werden kann.

Eine eigens eingerichtete Corona Service-Hotline der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung gibt speziell Grazer Unternehmen Auskunft über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Die Hotline ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter +43 (0)664 60 872 4884 oder +43 (0)664 60 872 4820 erreichbar.

Weitere Informationen zu den beschlossenen Maßnahmen finden Sie [hier](#).



Foto: DOC RABE Media / Fotolia

Corona-Soforthilfe-Paket des KWF für Kärntner Betriebe

Der KWF – Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds plant eine Soforthilfe für Kärntner KMU in Form einer Anschlussförderung an Garantieübernahmen durch das aws. Die Förderung beträgt maximal 10 % des neu aufzunehmenden Überbrückungskredits. Pro Unternehmen beträgt der KWF Zuschuss mindestens EUR 1.000,- maximal EUR 50.000,-. Es ist keine separate Antragstellung beim KWF nötig. Die Antragstellung für die Bundesförderung wird vom KWF gleichzeitig als Antrag für die Kärntner Soforthilfe anerkannt; sie tritt rückwirkend mit 1. März 2020 in Kraft.

Näheres dazu finden Sie auf der [Website](#) des KWF.

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at
